

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 38

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drittmalige Uebernahme. Sein edler, allbekannter Aufopferungsinn zum Wohle des luzernischen Volksschulwesens läßt, wenn immer möglich, die Uebernahme hoffen.

Als Hauptverhandlungsgegenstände wurden folgende, von den verschiedenen Schulkreisen gestellte Anträge, weil des Eintretens werth erkannt, bestimmt:

- a. Auffrischung der Stoffhefte für die neuen Lehrbücher;
- b. Ob nicht Quellen aufgefunden werden können, durch welche dienstunfähige Lehrer unterstützt werden könnten?
- c. Besoldungserhöhung der Lehrer.

Ehre den wackern Geistlichen und Schulkommissäre, die für die Punkte b und c ihr eifrigstes Wort sprachen! Luzerner-Lehrer, freue dich solcher Männer; liebe und ehre sie als deine besten Freunde und als die ächter beglückender Volksbildung! Sie wissen, wenn der Lehrer darbt, siecht und fränkelt auch die Schule.

- d. Verlängerung der Schulpflichtigkeit bis und mit dem 14. Altersjahre, statt der bisher fruchtlosen Fortbildungsschule.

Solothurn. Die Bezirksschule von Olten hat nach dem einläßlichen Berichte des Herrn Inspektors, Domprediger Dietschi, bereits dieses Jahr die Erwartungen, die man von dieser Anstalt hegte, in vollstem Maße gerechtfertigt. —

Die Schlußstelle des glänzenden Zeugnisses über die erstjährigen Leistungen dieser Schule lautet also:

„Wenn ich die unausgesetzte Thätigkeit der Lehrer an der Bezirksschule von Olten, wenn ich das freundschaftliche Einverständniß derselben zur Hebung ihrer neuen Anstalt, wenn ich den unermüdlichen Fleiß der größern Zahl der Schüler — es besuchten die Schule 70, 49 die untere, 21 die obere Abtheilung —, wenn ich den opferfreudigen Sinn der Lit. Schulkommission und Bewohner von Olten in's Auge fasse, so weiß ich nicht, wem ich das erste Lob spenden soll; alle drei verdienen das, was eine Republik geben kann: eine öffentliche Ehrenmeldung. —

Möge diese Schule eine Leuchte werden für das Oberamt Olten-Gösgen, aus der berufstüchtige edle Menschen und brave Bürger hervorgehen.“ —

In Folge dessen hat der Regierungsrath die provisorisch bestellten Lehrer, H. B. Rauh und B. Dietschi, ohne weitere Bedingung definitiv für die gesetzliche Amtsdauer von 5 Jahren zu Lehrern gewählt. —

Schwyz. Letzten Samstag Nachmittag wurde auf dem Rathhause in Lachen, unter großer Theilnahme der Schulfreunde, die Schlußfeier der Bezirksschule abgehalten. Mußte uns die Anwesenheit von Herrn Landammann Helbling von St. Gallen höchlich freuen, so konnten wir dagegen nur bedauern, daß die Geistlichkeit, mit Ausnahme derjenigen von Lachen, ferne geblieben. Wir haben schon einmal die Bezirksschule als die Perle des Bezirks March bezeichnet, und wir werden in dieser Auffassung nur bestärkt, wenn wir sie von